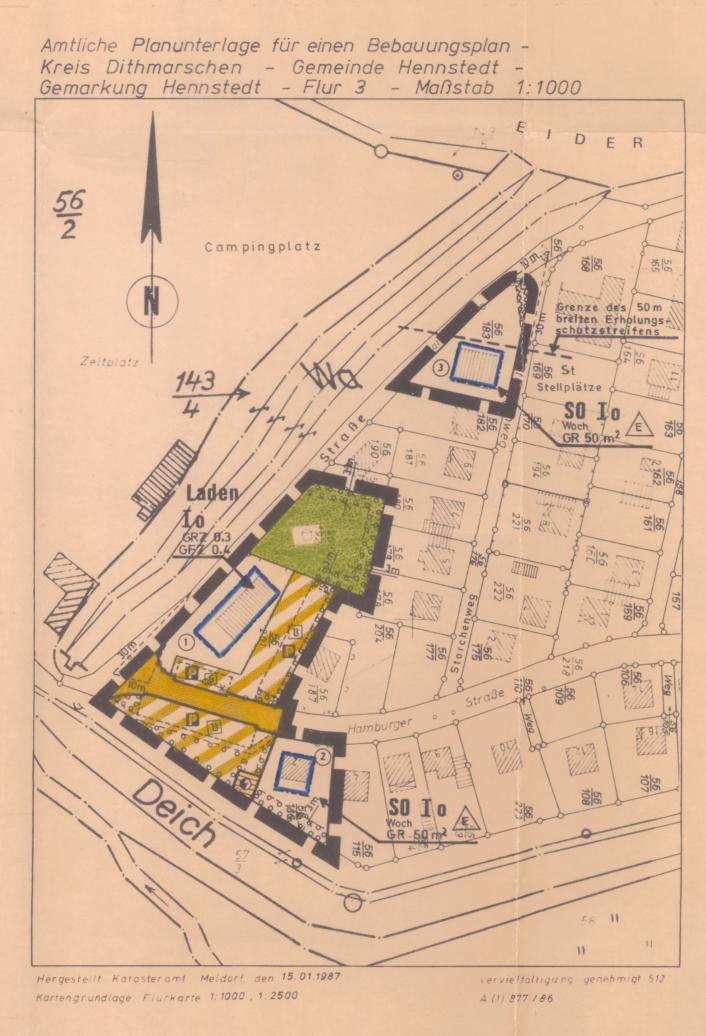
PLANZEICHNUNG TEIL - A

Es gilt die Bau NVO 1977

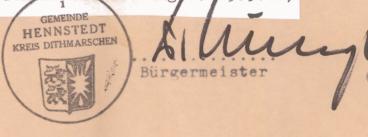




1) Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.1986.... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlasses ist durch Abdruck im amtl. Bekanntmachungsbl dienst für das Amt KLG Henst Al um Hennstedt, den. 27. 10. 1987

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG wurde abgesehen (Beschluß der Gemeindevertretung v. 29.9.86)

Hennstedt, den 27, 10.1987.



Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom M. Do. 1987. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hennstedt, den 27. 10. 1987

4) Die Gemeindevertretung hat am .01.06.1987. den Entwurf der Anderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hennstedt, den 27.10.1987



5) Der Entwurf der Anderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom .29.06.1987. bis zum 28.07. 1987. während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.06.1987... im amtl. Bekanntmachungsblatt ' Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt

ortsüblich bekanntgemacht worden. / GEMEINDE

Hennstedt, den . 27. 10. 1987. Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Regierungsvermessungsdirektor

7) Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 21.09.1987 und am 08.02.1988 entschieden. Das Frgebnis ist mitgeteilt worden. MMM

Hennstedt, den 18.02.1988 / HENNSTEDT

Bürgermeister 8) Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 08.02.1988 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde

mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.02.1988

gebilligt. Hennstedt, den 18.02.1988 HENNSTED! BUrgermeister

KREIS DITHMARSCHEN

SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 FÜR DAS GEBIET "WOCHENENDHAUSGEBIET HORST AN DER EIDER, TEILBEREICH BEIDSEITIG DER HAMBURGER STRASSE UND ZWISCHEN DER STRASSE STORCHENWEG UND DEM CAMPINGPLATZ"

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGB1.I.S. 2253) und § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung du über die 2. Anderung des Bebauungsplanes Nr.1 für das Gebiet" Wochenendhausgebiet Horst an der Eider, Teilbereich beidseitig der Hamburger Straße und zwischen der Straße Storchenweg und dem Campingplatz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

ZEICHENERKLARUNG

Festsetzungen

	restsetzungen	
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
-	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung	§ 9 Abs.7 BauGB
S O Woch	Sondergebiet - Wochenendhausgebiet -	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGBsowie § 10 Abs.3 BauNVO
Laden	Laden	§ 9 Abs.1 Nr.9 BauGB
E	Nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGBsowie § 22 Abs.2 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGBsowie § 16 Abs.2 u.17 BauNVO
0	offene Bauweise	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGBsowie § 22 BauNVO
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGBsowie § 23 BauNVO
GR	Grundfläche	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGBsowie § 16 Abs.2 u.17 BauNVO
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
P	öffentliche Parkplätze	п п
	Straßenbegrenzungslinie	" "
000000	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
0	Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität - (Umspannstation)	§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB
Source of the same	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Sichtdreieck -	§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
	öffentliche Grünfläche - Spielplatz -	§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
GRZ	Grundflächenzahl	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGBsowie § 16 Abs.2 u.17 BauNVO

Darstellung ohne Normcharakter

vorhandene Flurstücksgrenze wegfallende Flurstücksgrenze Grundstücksnummer

Flurstücksnummer

GFZ Geschoßflächenzahl

Anzahl der Parkplätze

Sichtdreieck

vorhandene baulichen Anlagen

---- Grenze des 50 m breiten Schutzstreifens entlang der Eider - Erholungsschutzstreifen - § 40 LPflegG des Landes Schleswig-Holstein

10) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) 12) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil B) ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt worden. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Verfügung vom 28.03 1988 Az: 601.622.60 1049

die Verletzung von Rechtsverstößen nicht/ geltend gemacht und keine/ Hinweise gegeben.

Hennstedt, den 22.04.1988 | KREIS DITHMARSCHEN

Bürgermeister

11) Die Verletzung von Rechtsverstößen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat

am Az: bestätigt, daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Hennstedt, den Bürgermeister

(Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgessertigt.

Hennstedt, den 22.04.0488 HENNSTEDT KREIS DITHMARSCHEN

13) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am . 22.04.14.88. bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am . 23.04.1984. rechtsverbindlich geworden.

Hennstedt, den 25.04.1988



Bürgermeister

TEXT TEIL - B

1. Art der baulichen Nutzung:

a) Die festgesetzten Wochenendhausgebiete dienen zu Zwecken der Erholung, dem Freizeitwohnen in Wochenendhäusern und Anlagen sowie Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes und für Frei Sit-Zwecke, die das Freizeitwohnen nicht stören.

Zulässig sind: auf dem Grundstück 2 und 3:

- Wochenendhauser bis max 50 m² Grundfläche -Anlagen und Einrichtungen für Freizeitzwecke, die das Freizeitwohnen nicht stören;

b) auf dem Grundstück 1 (Ladengrundstück)

- Läden sowie Schank- und Speisewirtschaften zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner des Wochenendhausgebietes.

Datum des Satzungs-

Bürgermeister

beschlusses geändert.

Hennstedt, den 18.02.1988

- Wohnungen für Betriebsinhaber

2. Gestaltung der baulichen Anlagen:

a) Dachform: Satteldach Ausnahme:

Grundstück Nr. 1 und 3 Flachdach

25° - 40° bei einem Satteldach b) Dachneigung:

Dachpfannen oder Wellasbest-zementtafeln bis 1,00 m2 Größe c) Dacheindeckung: (Berliner Welle) bei einem Satteldach.

d) Außenwände: Verblendmauerwerk

Verblendmauerwerk mit Teilflächen in anderen Materialien-Ausnahme: das Verblendmauerwerk muß überwiegen -

e) Höhenlage der 1. Die Oberkannte des Erdgeschoßfußbodens darf die max. Höhe baulichen Anlagen: von 0,35 m über OK der angrenzenden Straßenverkehrsfläche (Gehweg) nicht überschreiten.

> 2. Die Traufhöhe (Schnittpunkt der Außenwandfläche mit der Dachfläche) darf 3, om über OK Erdgeschoßfußboden nicht überschreiten.

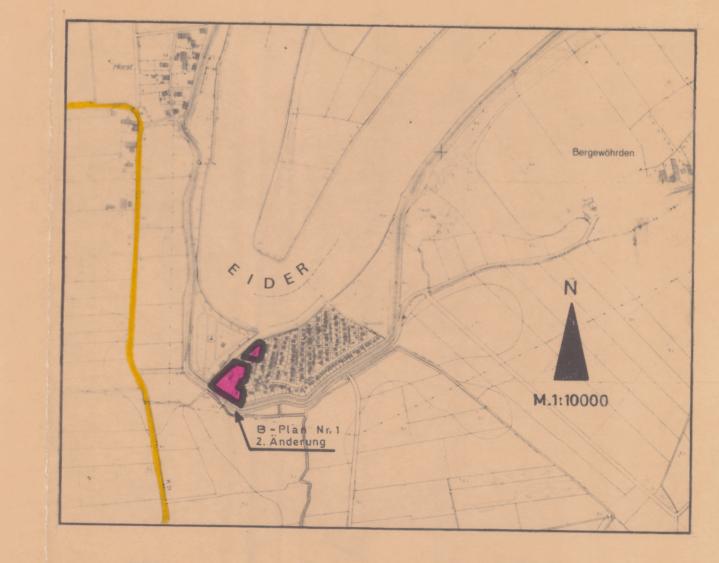
3. Sichtflächen:

Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über OK der Straßenverkehrdfläche (Fahrbahn) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

4. Bauliche Anlagen innerhalb des 50 m breiten Erholungsschutzstreifens

Innerhalb des 50 m breiten Erholungsschutzstreifens auf dem Baugrundstück Nr. 3 dürfen mit Ausnahme von Hofbefestigungen und Stellplätzen keine weiteren baulichen Anlagen errichtet werden (§ 40 LPfleg G).

UBERSICHTSPLAN



2. Anderung Bebauungsplan Nr. 1 Gemeinde Hennstedt

Für das Gebiet" Wochenendhausgebiet Horst an der Eider Teilbereiche beidseitig der Hamburger Strasse und zwischen der Strasse Storchenweg und dem Campingplatz